

Ulrich Kelber

- (A) Die Verantwortlichen dafür heißen Angela Merkel, Friedrich Merz und Peter Paziorek.

Wir werden nicht nur den Unternehmen, sondern auch der Bevölkerung deutlich machen: Emissionshandel ist ein sinnvolles Instrument für den Klimaschutz. Ohne die parteipolitischen Spielchen der CDU/CSU hätte er noch unbürokratischer und kosteneffizienter als mit der heute zu verabschiedenden Lösung eingeführt werden können. Diese Chance haben Sie im Bundesrat verspielt. Leider hat Ihre Bundestagsfraktion einfach mitgezogen, anstatt dem Bundesrat auch einmal ein deutliches Nein zu sagen. Schade, dass Sie nicht in der Lage waren, auch einmal über den eigenen parteitaktischen Schatten zu springen. Sie haben eine Chance verтан.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat die Kollegin Marie-Luise Dött, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz hat in den letzten Tagen einschneidende Änderungen erfahren.

(Horst Kubatschka [SPD]: Warum wohl?)

- (B) Praktisch über Nacht wurden der geplante administrative Aufbau völlig neu gestrickt und eine Bundeszuständigkeit eingeführt.

(Ulrich Kelber [SPD]: Warum?)

An Ihrer mangelnden Wertschätzung gegenüber dem Parlament haben Sie auch dieses Mal keine Zweifel gelassen, Herr Trittin. Es ist nicht nur unprofessionell, sondern auch respektlos, so weit reichende Änderungsanträge erst um 19 Uhr abends vor der abschließenden Beratung an das Parlament zu überstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Dann muss man halt einmal ein bisschen schneller lesen!)

Ihre Entscheidung, die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung in das TEHG zu integrieren, kann ich indes auch nicht nachvollziehen, Herr Trittin. Haben Sie die Folgen, die Ihre Beschlüsse haben, bedacht?

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein!)

Wissen Sie, was diese Entscheidung letztes Endes bedeutet? Sie bedeutet: Erstens. Sie haben die Bundesratsbeteiligung ausgehebelt. Das mag für Sie erfreulich sein. Ob Ihnen dieser Schachzug aber wirklich etwas nützt, steht noch gar nicht fest. Zweitens. Sie schaffen Bürokratie und schädigen damit den Standort Deutschland.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja die Höhe!)

- Drittens. Sie verursachen unnötige Kosten im Bundeshaushalt. (C)

Natürlich missfällt es Ihnen, dass die Bundesländer ihr verfassungsmäßiges Recht wahrnehmen, über die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu beraten; denn Sie möchten die Fäden beim Emissionshandel in der Hand behalten.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das war abgesprochen!)

Wenn Sie die Vollzugszuständigkeit jetzt aber einer Bundesbehörde wie dem Umweltbundesamt zuweisen, dann wird den Landesbehörden eine originäre Zuständigkeit entzogen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: So ist es!)

Ein Gesetz, durch das die **Zuständigkeit der Länder** beschnitten wird, ist aber selbst zustimmungsbedürftig. So steht es im Grundgesetz. Auch wenn Sie die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung in ein Bundesgesetz aufnehmen, befreit das nicht von der Zustimmungsbedürftigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Obwohl der Nutzen Ihrer Überlegungen sehr zweifelhaft ist, muten Sie dem Land einen weiteren Anwuchs von **Bürokratie** und Kosten zu.

(Ulrich Kelber [SPD]: Warum denn?)

- Den unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus ohnehin schon problematischen Emissionshandel blähen Sie durch die ausschließliche Vollzugszuständigkeit des Bundes weiter auf. Neben den zahlreichen bestehenden Genehmigungen müssen die Unternehmen jetzt noch eine weitere beantragen und dafür ein aufwendiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. Sogar Anlagen, die schon seit Jahren genehmigt und in Betrieb sind, brauchen jetzt eine neue, zusätzliche Genehmigung. (D)

Wie schwerwiegend diese Entscheidung tatsächlich ist, zeigt die Tatsache, dass die deutschen Wirtschaftsverbände sofort reagiert haben. Sie haben sich schriftlich an die Fraktionsvorsitzenden gewandt und um die Einführung eines akzeptablen und optimierten Verwaltungssystems gebeten. Mit Ihren Änderungen bewirken Sie das Gegenteil. Anstatt das Emissionshandelssystem möglichst schlank auszugestalten und bestehende Behördenstrukturen weitestgehend zu nutzen, bauen Sie neue Strukturen auf.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dött, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kelber?

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Ja, klar.

(Ulrich Kelber [SPD]:)

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Wir sind der gleichen Meinung, dass die ursprüngliche Version besser war.

Ulrich Kelber

- (A) Können Sie meine Ausführungen von vorhin bestätigen, dass die Umweltministerkonferenz – also die Bundesländer – der vom Bundesminister vorgeschlagenen Version erst zugestimmt und dann ihre Zustimmung vor kurzem wieder zurückgezogen hat?

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Tatsache ist, Herr Kelber, dass die Umweltministerien der Länder dem Prinzip des Emissionshandels im TEHG und der damit verbundenen Abwicklung auf Länderebene zugestimmt haben. Um dieses Prinzip aber auszugestalten, musste die 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchV, eingeführt und auf Bundesebene beraten werden. Die dazugehörige Ausstattung der entsprechenden Behörden hat auch etwas mit Geld zu tun. Darüber wurde weiter beraten. Man sah sich in der kurzen Zeit auch aufgrund des finanziellen Umfangs, nicht in der Lage, zu einem Abschluss zu kommen. Daraufhin ist die Beratung vertagt worden.

Diese Vertagung hat dann das Bundesministerium zum Anlass genommen, um quasi über Nacht einen Vorschlag aus der Schublade – ich habe darauf schon in meiner letzten Rede hingewiesen – herauszuholen und vorzulegen. So etwas können wir nicht gutheißen; denn die Umweltprüfung gehört in die Länder und nicht auf Bundesebene. In den Ländern existieren bereits Strukturen, die man weiter ausschöpfen könnte. Deswegen, Herr Kelber, finden wir die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, nicht richtig. Auch die Tatsache der Ansiedlung auf Bundesebene finden wir zu bürokratisch, weil dadurch neue Strukturen geschaffen werden, und zu teuer; darauf gehe ich gleich noch einmal ein.

- (B) **Ulrich Kelber [SPD]:** Die Frage ist beantwortet!

– Reicht Ihnen das? Gut.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihm reicht es!)

Dass die Wirtschaftsverbände die Situation genauso einstufen, wie ich es gerade erklärt habe, zeigt deren schnelle Reaktion und die Bitte um Einführung eines akzeptablen und optimierten Verwaltungssystems. Diese Strukturen, die jetzt aufgebaut werden, bewirken genau das Gegenteil. Es ist keine schlanke Ausgestaltung, wenn eine weitere Behörde geschaffen werden muss. Die Verfahren hätten bei den Landesimmissionsschutzbehörden gebündelt und der administrative und finanzielle Aufwand hätte minimiert werden können. Stattdessen werden jetzt neue zusätzliche Kosten beim Umweltbundesamt und damit beim Bund entstehen.

Die **zentrale Vollzugszuständigkeit** ist umständlich und eine gesamte neue Genehmigungsbehörde muss geschaffen werden. Dazu kommt die Überwachung und Kontrolle. Rund 2 300 Anlagen, verteilt über die ganze Bundesrepublik, sind zu betreuen: in einigen Regionen mehr, in anderen weniger. Das bedeutet auch, dass **Kontrollen** vor Ort durchgeführt werden müssen. Wie dies effizient und unbürokratisch durch eine zentrale Behörde geschehen soll, ist mir nicht ersichtlich. Das mag zwar bei Ihnen so sein, Herr Kelber, aber bei mir nicht. Es bedarf daher zusätzlichen Personals. Die 39 Stellen, von

denen Sie sprechen, sind eher unrealistisch. Die Grundlagen dieser Schätzung haben Sie uns bisher nicht offen gelegt. Wie viele zusätzliche Stellen es aber auch sein mögen, sie belasten in jedem Fall den Bundeshaushalt. Am Mittwoch im Ausschuss konnte Staatssekretär Baake keine Angaben darüber machen, wie die Finanzierung aussehen soll. Der Verweis auf die gebührenfinanzierte Deckung taugt nicht, solange es keine Gebührenordnung gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Noch formalistischer! Das ist doch lächerlich!)

Mit zusätzlichen Kosten und zusätzlicher Bürokratie schaffen Sie nicht die Voraussetzungen, die ein Land benötigt, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein. Das Märchen, Herr Trittin, vom marktwirtschaftlichen Instrument lassen sich die Anlagenbetreiber in Deutschland auch nicht mehr erzählen; Sie haben es gestern auf dem Energieforum erlebt. Die Nachteile der rot-grünen Version vom Emissionshandel sind viel zu offensichtlich. Die Begriffe, auf die es beim TEHG ankommt, sind in Ihrer Version eben nicht Marktwirtschaft und Handel, wie Sie es uns immer wieder weismachen wollen. Die entscheidenden Worte sind bei Ihnen doch Zuteilung, Plan und Cap.

Mit dem TEHG, aber vor allem mit dem Nationalen Allokationsplan planen Sie weit reichende **dirigistische Eingriffe**, die ein ordnungspolitisches Instrumentarium bei weitem übertreffen. Die deutsche Industrie und die deutsche Wirtschaft werden diese Eingriffe bitter zu spüren bekommen. Die Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitslosenzahlen, die jeden Monat gemeldet werden, sollten Sie nicht unterschätzen.

Das Szenario sieht so aus: Die produzierende Industrie, die dem Emissionshandel direkt unterliegt, wird zusätzliche Kosten entweder über die Produktpreise weitergeben oder die Produktion verlagern oder zurückfahren müssen. Die **Verdrängung der Produktion** bedeutet auch die **Verdrängung von Arbeitsplätzen**. Doch damit nicht genug. Es folgt noch ein ganzer Rattenschwanz weiterer Betroffenen. Wenn sich ein Produkt oder ein Rohstoff verteuert, hat das auch negative Auswirkungen auf die weiterverarbeitenden Anwender. Auch diese Branchen werden mit den steigenden Preisen zu kämpfen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch diese Branchen werden dann personelle oder standortmäßige Konsequenzen ziehen.

All die angeführten Faktoren waren bei der Entscheidung über den Bundesvollzug zu bedenken und gegeneinander abzuwägen.

Ulrich Kelber [SPD]: Stimmt!

– Das können Sie so schnell? Aha. – Auf der einen Seite steht die missliebige Beteiligung des Bundesrates an der Gesetzgebung, wobei der Nutzen bzw. das Ziel, dieses Verfassungsorgan auszuschalten, äußerst zweifelhaft ist.

Ulrich Kelber [SPD]: Die haben sich selbst ausgeschaltet!

Marie-Luise Dött

- (A) Auf der anderen Seite stehen hohe Kosten und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Also: Auf der einen Seite steht der Wunsch nach einem reibungslosen Gesetzgebungsverfahren, auf der anderen Seite stehen Zukunft und Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung ist zu dem Schluss gekommen, dass es wichtiger ist, ein unbequemes Rädchen im föderalen Getriebe auszuschalten, als an die Zukunft unseres Landes zu denken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch traurig, mit anzusehen, was aus einer Partei geworden ist, die 1990 beschlossen hat, den CO₂-Ausstoß bis 2005 um 25 Prozent zu senken,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: 30!)

die einmal einen Umweltminister namens Klaus Töpfer hatte und die einmal eine Umweltministerin hatte, deren Namen mir im Moment entfallen ist, die sich 1997 in Kioto für das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls eingesetzt hat. Diese Partei verfährt heute in Sachen Umweltpolitik nur noch nach der Strategie: verhindern, verzögern, verschleppen. Das ist wirklich beschämend.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können Klimapolitik nicht nach dem Motto betreiben: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das geht nicht. Ich glaube langsam, dass das Zitat zutrifft: Sie schlagen den Emissionshandel, aber Sie meinen in Wahrheit den Klimaschutz insgesamt. Das muss man in der Deutlichkeit sagen.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Loske, und das wissen Sie ganz genau!)

Ganz generell zu unseren Grundsatzpositionen in Sachen Emissionshandel: Wir haben es heute mit einer Debatte zu tun, in der es um ein Mittel geht, nicht um ein Ziel. Wir reden also über eine Ziel-Mittel-Relation. Das ist ein sehr wichtiges Mittel, dessen Anwendung uns Expertinnen und Experten seit Jahren empfehlen und das darin besteht, dass der Staat die Ziele festlegt und die Akteure, also vor allem die Unternehmen, mehr Freiheit bei der Zielerreichung bekommen. Insofern haben wir es hier mit einem Instrument zu tun, das nicht nur seit langem gepredigt wird, sondern offenkundig auch eine Menge Vorzüge hat.

Die **Anforderung**, die wir **an den Emissionshandel** stellen, ist: Wir wollen ein Instrument, mit dem wir Klimaschutzziele sicher erreichen, das Anreize für frühe Modernisierungsinvestitionen schafft, das einfach handhabbar, transparent und vor allen Dingen nicht miss-

brauchsanfällig ist. Das ist ganz wichtig. Wir wollen ein Instrument, das im Gegenzug ordnungsrechtliche Detailsteuerungen überflüssig macht, also sich am Ziel des Bürokratieabbaus orientiert. Das ist unser Fokus, mit dem wir an dieses Gesetz herangehen, das von vielen Umweltökonomern – ich sagte es bereits – empfohlen worden ist. Insofern geht es hier wirklich um eine sehr grundsätzliche Frage.

Auch die Sektoren, die nicht am Emissionshandel beteiligt sind, also Verkehr, Privathaushalte und Gewerbe, müssen ihre Ziele erbringen. Deswegen haben wir in dem Gesetz noch die Klarstellung vorgenommen, dass die Ziele, die von den **Emissionshandelssektoren** erbracht werden, in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen in den anderen Sektoren stehen. Denn klar ist: Ohne Klimaschutz im Verkehr, in den Privathaushalten und im Gewerbe kommen wir nicht ans Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den wir im Gesetzentwurf klargestellt haben, ist die Einbeziehung der so genannten Instrumente Joint Implementation und **Clean Development Mechanism**. Bei diesem Mechanismus geht es im Prinzip darum, dass ein Teil der eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen, beispielsweise durch Modernisierungsinvestitionen in Kraftwerke oder neue Technologien in Mittel- und Osteuropa oder auch in Entwicklungsländern, erfüllt werden kann.

Wir erwarten, dass die Europäische Union in wenigen Wochen dazu abschließend eine Richtlinie – eine so genannte Verbindungsrichtlinie – vorlegt. Sobald diese Richtlinie vorliegt, wollen wir sie unter Beteiligung des Parlaments miteinbeziehen, damit unsere Unternehmen in Deutschland diese Instrumente nutzen können. Auch das ist eine wichtige Präzisierung im Gesetz, die wir jetzt vorgenommen haben.

Zum Gesetzentwurf selber: Er ist ein erster Schritt zur Einführung des Emissionshandels und stellt gewissermaßen die Rechtsgrundlage für den Emissionshandel dar. Das Gesetz regelt Fragen der Zuteilung, des Handels, der Sanktionen und der institutionellen Zuständigkeiten. Zu der hier schon heiß diskutierten Frage des Bundes- oder Landesvollzugs ist von Ulrich Kelber bereits das Notwendige gesagt worden.

Die ganzen Spielchen im Bundesrat haben dazu geführt, dass wir jetzt vollständig auf **Bundesvollzug** umstellen. Die Verantwortung dafür liegt – das wurde bereits ausgeführt – bei der Union. Allerdings will ich das nicht ganz so dramatisch darstellen wie meine Vorredner. Ich glaube, es gibt durchaus auch gute Gründe für einen reinen Bundesvollzug, zum Beispiel, dass die Zuteilung und die Sanktionierung einheitlich erfolgen. Dadurch werden Wettbewerbsverzerrung und die Entstehung von Schnittstellen verhindert. Dadurch wird Klarheit gewährleistet. Außerdem werden die alten ordnungsrechtlichen Strukturen praktisch komplett verlassen. Auch scheint sich der zusätzliche Mittelbedarf beim UBA in Grenzen zu halten.